



Gemeinde Zeglingen

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 16. Dezember 2024

Gemeindesaal Zeglingen

Bürgergemeindeversammlung: 19.45 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Gemeinderat Zeglingen



Gemeinde Zeglingen

Bürgergemeindeversammlung: 19.45 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024
2. Kredit über Fr. 50'000.00 für die Liegenschaften Hauptstrasse 40-44
3. Genehmigung Budget 2025 der Bürgergemeinde
4. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024
- Budget Bürgergemeinde 2025
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Kredit über Fr. 50'000.00 für die Liegenschaften Hauptstrasse 40-44

An der Infoveranstaltung vom 14. Oktober 2024 wurde die Machbarkeitsstudie für die drei Liegenschaften vorgestellt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies nur eine Machbarkeitsstudie und noch kein beschlussfähiges Projekt ist. Insbesondere die Problematik der Parkplätze wird zu einer Herausforderung.

Um genügend flexibel zu sein und weitere Planungsschritte (z.Bsp. Projektwettbewerb) in die Wege zu leiten, ersucht die Planko ZeMü Fr. 50'000.00 in das Budget aufzunehmen.

Sämtliche Kosten für die Planung und Sanierung der Liegenschaften werden neu direkt via Bilanz verbucht. Dies ist gemäss Gemeinderechnungsverordnung für Finanzvermögen von Bürgergemeinden erlaubt. Im Gegenzug sind für diese Ausgaben jeweils Sondervorlagen nötig, damit die Bürgerinnen und Bürger darüber abstimmen können.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 50'000.00 für die Liegenschaften Hauptstrasse 40-44 zu genehmigen.

3. Genehmigung Budget 2025 der Bürgergemeinde

Das Budget weist bei einem Aufwand von Fr. 176'050.00 und einem Ertrag von Fr. 123'850.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 52'200.00 auf.

Bürgerrechnung

Für die Erweiterung der Deponie werden erneut Mittel veranschlagt. Leider ziehen sich die Planungsarbeiten weiter in die Länge. Auf der Einnahmenseite sind keine Deponieeinnahmen mehr budgetiert. Die Auffüllmenge ist erreicht.

Aufgrund des neuen, erweiterten Verwaltungsverbunds per Januar 2025 müssen die Verwaltungskosten an die anderen fünf Gemeinden angepasst und somit in Zeglingen neu eingeführt werden.

Im 2025 führt der Turnverein Zeglingen am 1. Juni das Kantonale Schwingfest durch. Die Bürgergemeinde möchte diesen Anlass mit einem namhaften Betrag unterstützen.

Forstrechnung

Für den Waldstrassenputz, den Strassenunterhalt sowie für die Sicherheitsholzerei ist je ein Beitrag ins Budget aufgenommen worden.

Finanzvermögen und Liegenschaften Finanzvermögen

Beim Schopf Ei ist entlang des Zaunes zum Sportplatz die Aufwertung des Mergelplatzes geplant. Gleichzeitig soll durch die Einwohnergemeinde die Böschung durch eine neue Mauer gesichert werden. Diese Arbeiten werden im Anschluss an das Schwingfest ausgeführt, da für diesen Anlass die Zäune beim Sportplatz teilweise entfernt werden müssen.

Für einen neuen Lagerboden und die Erweiterung der Beleuchtung inkl. Starkstromanschluss in der Gipsihalle sind Beträge ins Budget aufgenommen worden. Der Werkhofverbund kann somit das Materiallager besser nutzen.

Für die Wartung der PV-Anlage und Kontrolle Absturzsicherung auf dem Dach der MZH ist ebenfalls wieder ein Betrag ins Budget aufgenommen worden.

Die Mieteinnahmen der Liegenschaften bewegen sich im Bereich des Vorjahres.

Zusammenzug Budget 2025

Gesamtaufwand	Fr. 176'050.00
Gesamtertrag	Fr. 123'850.00
Aufwandüberschuss	Fr. 52'200.00

Folgende Positionen im Budget 2025 sind besonders erwähnenswert:

029	Bürgerrechnung	
318	Planungskosten Erweiterung Deponie	32'000
352	Einführung Verwaltungskosten	3'000
365	Sponsoring Kantonales Schwingfest in Zeglingen	10'000

810	Forstrechnung	
314	Waldstrassenputz und -unterhalt	14'000
	Sicherheitsholzerei	8'000
940	Finanzvermögen	
422	Zinsertrag aus Festgeldanlagen	10'000
942	Liegenschaften Finanzvermögen	
314	Aufwertung Mergelplatz beim Schopf Ei	22'000
	Lagerboden Gipsihalle inkl. Beleuchtung und Starkstromanschluss	7'800
314	Wartung PV-Anlage und Kontrolle Absturzsicherung MZH	5'000
423	Mieteinnahmen	91'550

Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen das Budget 2025 der Bürgergemeinde zu genehmigen.



Gemeinde Zeglingen

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. September 2024
2. Neues Personal- und Behördenreglement
3. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet
4. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Zeglingen und der Elektra Baselland
5. Genehmigung Kredit von Fr. 335'000.00 für die Sanierung der Lehmattstrasse 1. Teilstück
6. Genehmigung Kredit von Fr. 185'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Lehmattstrasse
7. Anpassung der Besoldungsliste
8. Festsetzung Steuerfüsse und Gebühren für das Jahr 2025
9. Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde
10. Verabschiedung
11. Verschiedenes

Auflagen

Auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. September 2024
- Neues Personal- und Behördenreglement per 1. Januar 2025
- Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Zeglingen und der Elektra Baselland
- Besoldungsliste per 1. Januar 2025
- Steuern und Gebühren 2025
- Budget Einwohnergemeinde 2025
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Neues Personal- und Behördenreglement

Im Hinblick auf den neuen Verwaltungsverbund mit den fünf Gemeinden Kilchberg, Oltingen, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen muss das seit 2005 bestehende Personal- und Behördenreglement den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Das Reglement ordnet das Arbeitsverhältnis der Vollzeit, Teilzeit und aushilfsweise tätigen Mitarbeitenden sowie die Rechte und Pflichten und die Vergütungen der Behörden, Kommissionen und nebenamtlich tätigen Personen der Einwohnergemeinde.

Das neue Reglement ist um einiges ausführlicher als das bestehende. Dies ist insbesondere sinnvoll, werden doch ab 2025 nunmehr zusammen mit dem Werkhof mehr als 15 Personen bei der Gemeinde Zeglingen in einem Vollzeit- oder Teilzeitpensum angestellt sein.

Details wie das Lohnwesen, Arbeitszeiten, Ferien, Mitarbeiterbeurteilung etc. werden in einer separaten Personalverordnung geregelt, die der Gemeinderat genehmigen und in Kraft setzen wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Personalreglement per 1. Januar 2025 zuzustimmen.

3. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Was ist der Naturpark Baselbiet?

Regionale Naturparks sind Instrumente der Regionalentwicklung, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturparks in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten. Der Naturpark dient als Plattform, die Akteure miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert. Der Naturpark ist somit dem Grundsatz der Freiwilligkeit verpflichtet. Er lebt davon, dass Gemeinden, Vereine und Private Projektanträge stellen und – nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand – diese umsetzen.

Die Themenpalette eines Regionalen Naturparks und damit der möglichen Projekte ist breit gefächert. Sie reicht von der Ökologie über den Tourismus, die Gastronomie und den Handel zum kulturellen Leben, zur Landwirtschaft und bis zur Bildung. Ein Naturparkprojekt kann die Förderung eines Dorfladens zum Verkauf regionaler Produkte genau so sein wie die Offenlegung eines eingedolten Baches unter Entschädigung des betroffenen Landwirts oder die Unterstützung eines Vogelschutzprojekts des hiesigen Naturschutzvereins.

Mit dem Naturpark wird Wertschöpfung in der Region generiert, wie die bereits existierenden 17 regionalen Naturparks nachgewiesenermassen zeigen. Aber auch die Gemeinderechnung könnte mit dem Park entlastet werden. Denn jeder investierte Gemeindefranken fliesst – dank Förderbeiträgen von Bund und Kanton – um ein Mehrfaches in die Gemeinde zurück.

Die Geschäftsstelle des Naturparks Baselbiet soll durch die VBS AG, eine Unternehmung der Wirtschaftskammer, betrieben werden. Die VBS AG betreibt im Auftrag auch die Geschäftsstelle von Baselland Tourismus. Mit der Zusammenarbeit der beiden Geschäftsstellen ist sichergestellt, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen und stattdessen der Tourismus vom Naturpark profitiert und umgekehrt. Ziel des Parks ist es nicht, dass unsere schöne Gegend von Heerscharen von Touristinnen und Touristen überschwemmt wird, aber sehr wohl, dass auch Anbietende von kleineren Tourismusattraktionen überleben und vom Park profitieren können und dass zum Teil heute schon bestehende Probleme mit von Ausflugsgästen parkierten Autos mithilfe des Naturparks gelöst werden.

Was ist der Naturpark Baselbiet nicht?

Ein Naturpark ist kein Gesetzgeber. Er kann nichts verbieten, aber er kann fördern. Ein Naturpark verdrängt keine bestehenden Organisationen oder Infrastrukturen, sondern ergänzt diese.

Die Schwerpunkte, Ziele und Kompetenzen des Naturparks werden in der Park-Charta und im Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden geregelt. Daraus wird sich in unserem Falle aller Voraussicht nach ergeben, dass der Naturpark bei Zonenplanungen der Gemeinden keine Kompetenzen haben wird. Über Charta und Vertrag entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins. In dieser Versammlung haben die Parkgemeinden gemäss Auflage des Bundes stets die Mehrheit. Zudem müssen Park-Charta und -vertrag von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, wenn die Gemeinde in der Betriebsphase des Naturparks teilnehmen möchte.

Welche Kosten sind mit dem Beitritt zum Naturpark verbunden?

Der jährliche Mitgliederbeitrag im Trägerverein Naturpark Baselbiet beträgt max. Fr. 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Er ist beim Beitritt unserer Gemeinde erstmals 2026 geschuldet. Mit dem Beitritt zum Trägerverein werden dessen Mitgliederbeiträge zu sogenannten gebundenen Ausgaben.

Was bringt der Naturpark unserer Gemeinde?

Der Naturpark Baselbiet lebt von seinen Projekten. Wenn wir als Gemeinde Projekte beantragen, die den Parkzielen entsprechen, können wir von den Fördergeldern von Bund und Kanton profitieren. Damit lässt sich langfristig Wertschöpfung erzielen und die Gemeinderechnung kann um ein Mehrfaches der bezahlten Mitgliederbeiträge entlastet werden. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde genügend gute Projekte erarbeitet und einreicht.

Wie geht es mit dem Naturpark weiter?

Die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Naturparks lassen sich an folgender Tabelle ablesen. Zweierlei ist dabei besonders wichtig:

- Der Naturpark kommt nur zustande, wenn die Mitgliedsgemeinden eine zusammenhängende Fläche von 100 km² bilden.
- Voraussichtlich Ende 2027 ist der Naturpark erneut Thema an den Gemeindeversammlungen der teilnehmenden Gemeinden. Dann nämlich gilt es, die Parkcharta bzw. den Parkvertrag den Stimmberechtigten in den Gemeinden vorzulegen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Betriebsphase 2029 starten kann, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit, sich wieder aus dem Park zu verabschieden, wenn die Gemeinde sich davon in der Errichtungsphase nicht überzeugen konnte.

Realisierungsphase	Was geschieht in der Phase?
Beitrittsphase (bis Dez. 2024)	• Beschluss EGV in beitrittswilligen Gemeinden • Wenn Perimeter erreicht ist, Vorlage Regierungsrat «finanzielle Beteiligung Kanton» an Landrat
Übergangsjahr (2025)	• Landrat behandelt Finanzierungsvorlage des Regierungsrats • Einreichung Gesuch Naturpark Baselbiet an Bund • Keine Kosten für die Gemeinden
Errichtungsphase (2026-2028)	• Gemeinden budgetieren erstmals fürs Rechnungsjahr 2026 den Beitrag • Aufbau Parkorganisation • Gemeinden handeln Park-Charta/Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden aus • Gemeinden legen Park-Charta/Parkvertrag der Gemeindeversammlung vor (Planung: Ende 2027) • Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark; Entscheid Vorstand; Umsetzung der Projekte
Betriebsphase (2029-2039)	• Betrieb des Parks nach Massgabe von Park-Charta/Parkvertrag, Statuten und Organisationsreglement des Vereins • Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark; Entscheid Vorstand; Umsetzung der Projekte

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Trägerverein Naturpark Baselbiet beizutreten. Er ist der Auffassung, dass unsere Gemeinde vom Naturpark profitieren kann.

4. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Zeglingen und der Elektra Baselland

Ausgangslage

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich im Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen. Aufgrund der Rückmeldungen wurden nur noch kleine Anpassungen vorgenommen.

Die Gemeindeversammlung soll den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags sowie zur künftigen Festlegung der Konzessionsabgabe erteilen. Die EBL ist bereit – entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags - alle bis 20. Dezember 2024 unterschriebenen Verträge per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Wichtigste Vertragsänderungen

In den 35 Jahren der bisherigen Vertragsdauer haben die rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantons-ebene geändert. Im neuen Vertrag wurden mögliche Widersprüche zur übergeordneten Gesetzgebung so weit als möglich verhindert oder es wurde verzichtet, übergeordnete Vorgaben zu wiederholen. Das hat u.a. dazu geführt, dass eigentlich sympathische bisherige Vertragsbestimmungen weggelassen wurden, z.B. die Verpflichtung der EBL zu einer «sparsamen, umweltgerechten und rationellen Energieversorgung» (Präambel) und die Bestimmungen betreffend Übernahme von Elektrizität (Art. 7) oder Tarifgestaltung (alter Art. 8).

Die zunehmende Elektrifizierung unserer Energieversorgung mit Photovoltaik-Anlagen, mit elektrischen Wärmepumpen, mit privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie für dezentrale Stromspeicher werden einen grossen Einfluss auf den Unterhalt und Ausbau der Elektrizitätsverteilung in den Gemeinden haben. Damit der nötige Ausbau der Leitungen und ein koordinierter Leitungsbau in den Gemeindestrassen sichergestellt werden kann, wurden die neuen Art. 4 «Bewilligungen und Kostentragung», Art. 5 «Koordinationspflicht» und Art. 9 «Auskunftspflicht» ausgearbeitet.

U.a. für die direkte lokale Nutzung des Stroms aus grösseren PV-Anlagen wird es vermehrt sogenannte «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» oder lokale Elektrizitätsgemeinschaften geben. Es wurden in den Art. 2 und 7 entsprechende Präzisierungen vorgenommen.

Die bisherigen Bestimmungen zur öffentlichen Strassenbeleuchtung wurden im neuen Vertrag weggelassen. Das Thema Strassenbeleuchtung soll in einem separaten Vertrag der Gemeinden mit der EBL geregelt werden.

Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 – also für acht Jahre – gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab Inkrafttreten des neuen Vertrags deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten. Die bisherigen Abgaben an die Gemeinden waren im schweizweiten Vergleich sehr tief und werden nun ins schweizerische Mittelfeld angehoben.

Finanzielle Aspekte

Auf allen Stromrechnungen werden von den Elektrizitätswerken bei den Kunden die sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» erhoben. Die EBL belastet alle Kundenrechnungen seit vielen Jahren mit einer KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Wie der Vergleich mit einigen anderen Elektrizitätswerken zeigt, ist dies bei den Privathaushalten die mit Abstand tiefste Abgabe.

In den vergangenen Jahren hat die EBL mit der KAL-Abgabe jährlich rund 2 Mio. Franken bei den Kunden erhoben. Davon hat die EBL rund 0.3 Mio. Franken gemäss bisherigem Konzessionsvertrag an die Gemeinden als Konzessionsabgabe ausbezahlt. Alle EBL-Gemeinden haben den gleichen Betrag von rund Fr. 3.00 pro EinwohnerIn erhalten. Die von Primeo versorgten Unterbaselbieter Gemeinden haben eine

fast fünfmal so hohe Konzessionsabgabe von knapp Fr. 15.00 pro EinwohnerIn erhalten. Im Laufental zahlt die BKW den Gemeinden im Mittel über Fr. 40.00 pro EinwohnerIn. Der Vergleich der Konzessionsabgaben in Franken pro EinwohnerIn zeigt deutlich, dass die heutigen Konzessionsabgaben der EBL viel tiefer sind als in anderen vergleichbaren Gemeinden.

Wie erwähnt hat die EBL mit der Erhebung der KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh bei den Kunden jedes Jahr rund 2 Mio. Franken resp. im Mittel rund Fr. 20 pro EinwohnerIn einkassiert und davon rund 0.3 Mio. Franken gemäss heutigem Vertrag den Gemeinden auszahlen müssen. Die bei der EBL verbleibenden 1.7 Mio. Franken pro Jahr wurden von der EBL bis anhin für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Energieberatung und die höheren Rückliefertarife für PV-Anlagen verwendet.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags ist nun vorgesehen, dass ab 2026 die Gemeinde selber den künftigen Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bereits per Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh. Die EBL wird die KAL-Abgabe wie bis anhin erheben und neu aber vollständig den Gemeinden im Folgejahr ausbezahlen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen im Jahr 2025 nichts. Sie können weiterhin von einer vergleichsweise tiefen KAL-Abgabe profitieren.

Gemäss Antrag soll in den Jahren ab 2026 der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Konzessions- resp. KAL-Abgabe jährlich neu festzulegen. Der Gemeinderat soll dabei den Bereich von 0.30 bis 0.50 Rp./kWh (exkl. MWSt.) einhalten und so den Kunden weiterhin eine eher tiefe und stabile KAL-Abgabe gewährleisten.

Im Frühjahr 2026 werden gemäss neuem Vertrag von der EBL den Gemeinden somit Konzessionsabgaben von rund 2 Mio. Franken ausbezahlt (statt bisher rund 0.3 Mio. Franken vor 2024 und 0.54 Mio. Franken im Jahr 2024). Dies entspricht im Mittel rund Fr. 20.00 pro EinwohnerIn, was gemäss Vergleich mit anderen Gemeinden einen Wert im Mittelfeld darstellt. Gemäss neuem Vertrag erfolgt die Verteilung der Konzessionsabgabe auf die Gemeinden nicht mehr mit einem einheitlichen Wert pro EinwohnerIn. Neu wird der effektive Stromverbrauch aller Haushalte und Betriebe der Berechnung für die jeweilige Gemeinde zugrunde gelegt. Da der Stromverbrauch pro EinwohnerIn in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wird in Zukunft auch die Konzessionsabgabe bei den Gemeinden stark variieren von rund Fr. 10.00 bis Fr. 36.00 pro EinwohnerIn (mit einem Mittel von Fr. 20.00 pro EinwohnerIn).

Der mittlere Jahresgewinn der EBL betrug in den letzten fünf Jahren knapp 26 Mio. Franken pro Jahr und wurde genutzt für die Stärkung des inzwischen ausserordentlich hohen Eigenkapitals. Die Kosten für gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energieberatung und die höheren Rückliefertarife für PV-Anlagen können somit von der EBL problemlos verkraftet werden, auch wenn diese Dienstleistungen nicht mehr via KAL finanziert werden.

Für die Gemeinde Zeglingen wird die Konzessionsabgabe von bisher Fr. 1'800.00 auf neu rund Fr. 8'300.00 steigen. Dies entspricht gut Fr. 16.50 pro EinwohnerIn. Der unterdurchschnittliche Stromverbrauch in Zeglingen führt dazu, dass wir in Zukunft rund 17% weniger Konzessionsabgaben als die EBL-Gemeinden mit knapp Fr. 20.00 pro EinwohnerIn im Mittel erhalten werden.

Zusammenfassung

Der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBL wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Er soll einen koordinierten und zukunftsgerichteten Ausbau des Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet ermöglichen. Die Festlegung und die Höhe der Konzessionsabgabe wurde neu geregelt. Im schweizweiten Vergleich ist die Konzessionsabgabe aus Sicht der Kunden unverändert und weiterhin eher tief. Aus Sicht der Gemeinden steigt die Konzessionsabgabe von einem sehr tiefen Wert ins schweizerische Mittelfeld. Die deutlich höhere Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsteht aufgrund des neuen Vertrags, nach welchem die Gemeinden neu die gesamten bei den Kunden erhobenen «Abgaben an das Gemeinwesen (KAL)» erhalten. Mit dem alten Vertrag verblieben rund 80% dieser Abgaben bei der EBL für die Finanzierung von Dienstleistungen, welche sie nun aus ihrem Gewinn finanzieren muss.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt:

- 1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.**
- 2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.**

3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
4. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.30 bis 0.50 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.

5. Genehmigung Kredit von Fr. 335'000.00 für die Sanierung der Lehmattstrasse

1. Teilstück

Der Gemeinderat plant in Zukunft die Gemeindestrassen nach und nach zu sanieren. Aus diesem Grund hat er im Budget auch einen Beitrag für die Zustandsaufnahme der Gemeindestrassen eingestellt. Im Hinblick auf die erwartete Deponieerweiterung soll als erstes ein Teilstück der Lehmattstrasse ab Postautowendeplatz (Lehmattstrasse Nr. 1) bis Beginn Betonstrasse (Lehmattstrasse Nr. 8) saniert werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 335'000.00 für die Sanierung der Lehmattstrasse 1. Teilstück zu genehmigen.

6. Genehmigung Kredit von Fr. 185'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Lehmattstrasse

Gleichzeitig mit der Strassensanierung soll auch die bestehende Wasserleitung erneuert werden. Gemäss der Investitionsplanung „Wasserleitungen Zeglingen“ der GRG Ingenieure AG befindet sich die Wasserleitung entlang der Lehmattstrasse – vom Bereich des Postautowendeplatzes bis zur Höhe der Lehmattstrasse Nr. 8 (Beginn der Betonstrasse) inklusive der Abzweigung Hübel – in einem maroden Zustand. Laut den Empfehlungen der GRG Ingenieure AG gehört diese Leitung zu den vordringlich zu ersetzenden Abschnitten des Wasserleitungsnetzes. Die geplante gleichzeitige Strassensanierung bietet die Möglichkeit, Synergien zwischen den beiden Bauprojekten zu nutzen, um die Bauarbeiten effizient zu koordinieren und die entstehenden Kosten durch gemeinsame Massnahmen möglichst gering zu halten.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 185'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Lehmattstrasse zu genehmigen.

7. Anpassung der Besoldungsliste

Der Gemeinderat plant per 1. Januar 2025 die Sitzungs- und Stundenansätze für sämtliche Behördenmitglieder zu erhöhen. Die letzte Anpassung wurde per Januar 2017 vorgenommen. Die Fixen der Gemeinderatsmitglieder werden nicht angepasst.

Mit dieser Erhöhung werden die Ansätze auf die Höhe der beiden anderen Verbundgemeinden angepasst. Die Gemeinde Rütenberg hat ihre Ansätze bereits per Mitte 2023 erhöht und die Gemeinde Kilchberg wird die Anpassung der Besoldungsansätze der Einwohnergemeindeversammlung ebenfalls vorlegen. Somit ist gewährleistet, dass allen Behördenmitglieder für ihre Arbeit der gleiche Stundenansatz verrechnet wird. Diese Erhöhung verursacht ungefähr Mehrkosten von knapp Fr. 3'000.00.

Folgende Ansätze sollen erhöht werden:

Art		seit 01.01.2017r	ab 01.01.2025
Sitzungsgeld Behörden/Kommissionen	pro Sitzung	60.00	70.00
Taggeld Behörden/Kommissionen	pro Stunde	30.00	35.00
Fronlohn	pro Stunde	28.00	35.00
Raumpflege (plus Ferien-/Feiertagszuschlag, 13. Mt.lohn)	pro Stunde	28.00	35.00

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu den neuen Besoldungsansätzen per 1. Januar 2025.

8. Festsetzung Steuerfüsse und Gebühren für das Jahr 2025

Die Steuerfüsse und Gebührensätze erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 64 % der Staatssteuer, jene der juristischen Personen auf 55% der Staatssteuer festzulegen und den restlichen Gebühren für das Jahr 2025 zuzustimmen.

9. Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde

Das Budget 2025 weist bei einem Aufwand von Fr. 4'893'750.00 und einem Ertrag von Fr. 4'673'750.00 wiederum einen hohen Aufwandüberschuss von Fr. 220'000.00 auf.

Der Aufwandüberschuss ist vor allem auf höhere Ausgaben bei der Bildung, bei den Gesundheitskosten und beim Verkehr zurückzuführen.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat plant per 1. Januar 2025 die Sitzungs- und Stundenansätze für sämtliche Behördenmitglieder zu erhöhen. Dies ist in den jeweiligen Funktionen im Budget entsprechend berücksichtigt und belastet das Budget gesamthaft knapp Fr. 3'000.00. Mit dieser Erhöhung werden die Ansätze auf die Höhe der beiden anderen Verbundgemeinden angepasst. Somit ist gewährleistet, dass allen Behördenmitglieder für ihre Arbeit der gleiche Stundenansatz verrechnet wird.

Für die Lancierung der durch die Gemeinde Anwil initiierten Gemeindeinitiative für die Wählbarkeit von Einwohnenden mit der Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden ist ein Betrag im Budget enthalten.

Für weitere Arbeiten zum Projekt Synergiegewinnung ist ebenfalls wieder ein Betrag budgetiert.

Beim Gemeindehaus muss die in die Jahre gekommene und sicherheitstechnisch veraltete Haupteingangstüre ersetzt werden. Gleichzeitig soll das Schliesssystem angepasst sowie eine Videogegensprechanlage angebracht werden.

Der Beitrag an die Bauverwaltung in Ormalingen fällt vollumfänglich weg. Diese Zusammenarbeit wurde per Ende 2024 aufgekündigt. Die Baugesuche werden nun wieder durch das Ingenieurbüro Stierli + Ruggli AG in Lausen geprüft.

Der Anteil von Zeglingen am neuen Verwaltungsverbund ist Fr. 23'900.00 höher als im Vorjahr. Diese Mehrkosten werden knapp zu einem Drittel durch die Ausgleichszahlung der Gemeinde Wenslingen wettgemacht.

Ab Januar 2025 ist die Gemeinde Zeglingen Kopfgemeinde für den auf fünf Gemeinden aufgestockten Verbund. Das entsprechende Budget wurde aufgrund von Vorjahreszahlen aus den fünf Gemeinden erstellt und ist mit dem bisherigen Budget nicht gut zu vergleichen.

Neu ist im Budget des Verwaltungsverbundes eine Miete für die Räumlichkeiten in Zeglingen enthalten, sowie entsprechende Verwaltungskosten von sämtlichen Verbünden, Bürgergemeinden oder Zweckverbänden, welche durch die Finanzabteilung des Verbundes geführt werden.

Bei der KESB ist aufgrund der laufenden Fälle mit etwas höheren Fallkosten zu rechnen.

Der Beitrag an die Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen beträgt total Fr. 871'850.00 und liegt damit Fr. 56'900.00 über jenem des Vorjahres.

Mehraufwand ist vor allem bei den Lohnkosten zu verzeichnen. Bei diesen hat die Gemeinde leider kein Mitspracherecht. Ein zusätzlicher Kostentreiber ist der Entscheid des Landrats, dass Klassenlehrpersonen eine Lektion mehr entschädigt erhalten. Weiter wurde das Pensum der Schulleiterin aufgrund der acht Klassenzüge auf 90% angehoben.

Neben den üblichen Kosten für den Schulbetrieb sind im Budget Mehrausgaben für schulinterne Weiterbildung, Supervision für die Schulleitung, für Schulanlässe, Schulreisen und Lager budgetiert. Zudem wird den Lehrkräften pro Monat neu ein Anteil an die Handykosten vergütet.

Bei der Musikschule ist aufgrund einer höheren Anzahl Lektionen und Schüler von Mehrkosten auszugehen.

Im Schulhaus ist eine neue Schmutzschleuse geplant und in der MZH muss das Tisch- und Stuhlmobiliar teilweise ersetzt werden.

Beim Sportplatz fällt die dreijährige Reinigung des roten Platzes an und im Nachgang vom Schwingfest werden die Zäune entlang der Grenze zum Schopf Ei und der Wisenstrasse ersetzt.

Für die Pflegefinanzierungsbeiträge müssen wir aufgrund einer grösseren Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen den Betrag gegenüber dem Vorjahr um einen Viertel erhöhen. Auch der Pro-Kopf-Beitrag an die Spitex erhöht sich leicht auf neu Fr. 113.87 (Vorjahr Fr. 112.29).

Hingegen können wir bei den Ergänzungsleistungen der AHV mit einem tieferen Beitrag rechnen. Der Pro-Kopf-Beitrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um weitere Fr. 11.25 auf neu Fr. 87.20. Ebenso können wir die Zusatzbeiträge an APH-BewohnerInnen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen und deren Heimtaxen über der vom Regierungsrat festgelegten Obergrenze liegen um mehr als die Hälfte nach unten korrigieren.

Bei der Sozialhilfe und auch beim Asylwesen können aufgrund der aktuellen Unterstützungsfälle die Budgetbeträge etwas nach unten korrigiert werden. Es gibt jedoch innerhalb der Funktionen Verschiebungen aufgrund der Art der Unterstützungsfälle. Die Kosten im Asylbereich werden uns vollumfänglich vom Bund zurückerstattet.

Durch die Betreuung der Flüchtlinge steigt der Aufwand für die Sozialhilfebehörde. Zudem wurden deren Behördenentschädigungen per Juli 2024 erhöht. Der Budgetbetrag wird entsprechend angepasst.

In der Funktion Verkehr ist neu geplant, die Strassenreinigung auch zweimal pro Jahr ausserorts durchzuführen. Weiter soll der Zustand der Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet aufgenommen werden. Dies erleichtert dem Gemeinderat die Planung von anstehenden Strassensanierungen. Für die Sanierung, das Abranden und Belagschiffen verschiedener Gemeindestrassen sind wiederum Beträge ins Budget aufgenommen worden.

Der Beitrag an den Werkhofverbund steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 8'950.00. Der Lohnaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht (Neuanstellung eines Mitarbeiters per August 2024, Anpassung der Stundenlohnansätze, 13. Monatslohn neu auch für Stundenlöhner, Weiterbildungskosten). Bei der Neuanschaffung von Maschinen und Fahrzeugen sind neben Kleinmaschinen der Kauf eines Occasion-Staplers sowie Anbaugeräte und ein Wegpflegegerät budgetiert. Für das Werkhofbüro muss ein neues Tablet/Notebook inkl. Bildschirm angeschafft werden. Weiter ist die Digitalisierung aller Infrastrukturobjekte in Teilschritten geplant.

Auf der Ertragsseite sind Krankentaggelder im Budget enthalten. Ein Mitarbeiter muss sich einer Knie-OP unterziehen und fällt ab November 2024 bis Februar 2025 aus.

Die Budgetbeträge für den Unterhalt der Wasserversorgung basieren auf dem erstmaligen Budget des neuen Brunnmeisters. Es sind Beträge für den Unterhalt am Reservoir, Revisionen an Hydranten sowie für die Wartung und den Unterhalt der UV-Anlage budgetiert. Für die Überarbeitung der Grundwasserschutz-zonen der Bogenrain- und Eschenbrunnquellen sind weitere Honorarkosten im Budget eingestellt.

Der Gemeinderat plant im nächsten Jahr das uralte Abwasserreglement den neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen und hat für die Mithilfe durch unser Ingenieurbüro einen Betrag ins Budget aufgenommen. Weiter muss die Drainageleitung in der Schafmattstrasse repariert und beim Sportplatz die Leitungen gespült werden.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung sind das vorhandene Verwaltungsvermögen und Eigenkapital der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zu verzinsen. Aufgrund der tiefen Zinsen in den vergangenen Jahren wurde darauf verzichtet. Die entsprechenden Beträge sind im Budget eingestellt.

Auf dem Friedhof sind neben dem allgemeinen Unterhalt der Friedhofanlage zusätzliche Kosten für die Neubegrünung der beiden Rabatten neben dem Treppenaufgang zur Kirche sowie Digitalisierungskosten für das Gemeinschaftsgrab enthalten. Beim Gemeinschaftsgrab ist heute nur ein Papierplan vorhanden, worin rudimentär die Urnenstandorte eingezeichnet sind.

In der Funktion Raumplanung sind Kosten für die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Gebiet Häuserrain im Budget eingestellt. Von unserem Geometer wurde festgestellt, dass die vorhandenen Grenzpunkte zum Teil deutlich von den gültigen Koordinaten abweichen. Weiter ist das Setzen eines neuen Grenzsteins im Nachgang zur Sanierung der Oltingerstrasse geplant. Kurz vor dem Abzweiger zum Kallhof treffen sich die Gemeindegrenzen von Oltingen-Wenslingen-Zeglingen an einem Punkt.

Aufgrund eines per 1. Januar 2025 neu abzuschliessenden Konzessionsvertrages mit der EBL sollten sich die entsprechenden Einnahmen mehr als vervierfachen.

Beim Wärmeverbund muss der Hauptwärmehähler periodisch geeicht, drei alte Wärmehähler ersetzt und bei in paar gemeindeinternen Zählern die Batterien ausgetauscht werden.

Bei den Steuern gehen wir aufgrund der Vorjahreszahlen von leicht höheren Einnahmen aus.

Beim Finanz- und Lastenausgleich kann der Betrag bei den Kompensationszahlungen nach unten korrigiert werden. Auf der Einnahmenseite rechnen wir bei den Sonderlastenabgeltungen aufgrund der Schülerzahlen mit einem tieferen Beitrag, so auch bei den Beiträgen des Kantons an das 6. Schuljahr.

Beim horizontalen Finanzausgleich wurde der Betrag aufgrund der Erhöhung des Ausgleichsniveaus entsprechend nach oben angepasst.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat plant die Grasböschung entlang des Rasenplatzes bei der MZH durch eine Mauer aus Winkелеlementen zu ersetzen. So kann der anschliessende Mergelplatz beim Landischopf ebenfalls saniert und besser genutzt werden. Weiter ist die Sanierung eines Teilstücks der Lehmattstrasse ab Kehrplatz bis Beginn Betonstrasse und der gleichzeitige Ersatz der Wasserleitung vorgesehen.

Zusammenzug Budget 2025

Gesamtaufwand	Fr.	4'893'750.00
Gesamtertrag	Fr.	4'673'750.00
Aufwandüberschuss	Fr.	220'000.00

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	10'350.00
• Abwasser	Aufwandüberschuss von	Fr.	38'200.00
• Abfall	Ertragsüberschuss von	Fr.	3'250.00

Folgende Positionen im Budget 2025 sind besonders erwähnenswert:

Erfolgsrechnung

0120	Exekutive	
3000	Erhöhte Entschädigungen an GR	48'000
3132	Finanzierung Gemeindeinitiative Anwil	2'000
0220	Verwaltung	
3132	Baugesuchsprüfungen durch externes Büro	3'000
	Beitrag Synergiegewinnung	10'000
3144	neue Haupteingangstüre	13'600
	Neues Schliesssystem	6'000
	Videogegensprechanlage	3'400
3632	höherer Beitrag an den Verwaltungsverbund	169'600
4470	Mietzinseinnahmen für Gemeindeverwaltung	37'000
4612	Ausgleichszahlung Gemeinde Wenslingen an Verwaltungsverbund	6'350
0229	Verwaltungsverbund	
3110	Anschaffung diverse zusätzliche Büromöbel	17'500
3153/58	Informatikkosten geschätzt	115'000
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden	38'750
1401	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	
	abhängig von laufenden Fällen	31'500
2110	Kindergarten	
3632	Beitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	135'150
2120	Primarschule	
3632	Beitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	652'500
2140	Musikschule	
3612	Beitrag abhängig von Anzahl Schüler/-innen und Lektionen	54'500

2170	Schulliegenschaften	
3111	Schmutzschleusen SH	4'500
	Ersatz Tisch- und Stuhlmobiliar MZH	16'500
3143	Reinigung roter Platz	3'800
3144	Ersatz Zäune Sportplatz	13'200
2190	Schulleitung und Schulrat	
3632	Beitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	84'200
4120	Pflegeheime	
3614	Pflegefinanzierungsbeiträge (abhängig von APH-BewohnerInnen)	160'000
4210	ambulante Krankenpflege	
3634	Beitrag an Spitex Gelterkinden u.U. steigt um Fr. 1.58 pro EinwohnerIn	60'300
5320	Ergänzungsleistungen AHV	
3631	Beitrag sinkt um Fr. 11.25 pro EinwohnerIn	46'200
5350	Leistungen an das Alter	
3637	Zusatzbeiträge an EL-BezügerInnen (abhängig von EL-BezügerInnen)	25'000
5720	Sozialhilfe	
3637	Unterstützungskosten	90'000
4620	Rückerstattung Dritter	5'000
5722	Sozialhilfe Asylbereich	
3637	Unterstützungskosten	85'000
4620	Rückerstattung Dritter	20'000
4611	Pauschalentschädigung Bund	95'000
5730	Asylwesen	
3637	Unterstützungskosten	60'000
4611	Pauschalentschädigung Bund	65'000
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	
3130	Strassenreinigung inner- und ausserorts	11'500
3132	Honorarkosten Aufnahme Zustand Gemeindestrassen	13'000
3141	OB Sprüssel	26'000
	Sanierung Mergelstrasse im Winkel	10'000
	Belag schiften Eschenbrunn/Hübel, Abranden Juch	12'300
3632	Beitrag an Werkhofverbund	288'400
6151	Werkhofverbund	
3010	Löhne Betriebspersonal	505'550
3090	diverse Ausbildungen Mitarbeiter	12'800
3111	Stapler (Occasion)	25'000
	Anbaugeräte/Zubehör Rapid, Wegpflegegerät	14'500
	Gestelle, Kleinmaschinen	6'000
	Notebook/Tablet/Bildschirm	5'150
3132	Digitalisierung aller Infrastrukturobjekte in Teilschritten	5'000
4260	Krankentaggelder Ausfall Mitarbeiter	11'800
7101	Wasserversorgung	
3130	Brunnmeisterei	6'000
3132	Honorarkosten für Grundwasserschutzzonenplanung	18'000
3151	Wartung UV-Anlage/Ersatz UVC-Strahler und Wasserzähler	10'000
	Revision von Hydranten	3'000
4940	interne Verrechnung Zinsen	5'000
7201	Abwasserbeseitigung	
3132	Unterstützung Erstellung neues Abwasserreglement	3'000
3143	periodische Reinigung Abwasserleitungen	15'000
	Reparatur Sauberwasserleitung Schafmattstrasse	7'000
	Leitungen spülen Sportplatz	10'000

4940	interne Verrechnung Zinsen	6'800
7710	Friedhof und Bestattungen	
3632	Beitrag an Friedhofsgemeinde Ki-Rü-Ze	9'750
7900	Raumplanung	
3132	amtliche Vermessung Häuserrain	10'000
	neuer Grenzstein Oltingerstrasse	2'500
8710	Elektrizität	
4120	erhöhte Konzessionsabgabe von Seiten EBL	8'300
8731	Wärmeverbund	
3151	Eichung Hauptzähler/Ersatz Zähler und Batterien	5'700
9300	Finanz- und Lastenausgleich	
3635	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	5'200
3631	Kompensationszahlung Lastenausgleich	4'850
4621	Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche	77'200
	Sonderlastenabgeltung Bildung Weite	127'500
4622	Finanzausgleich	590'000
4631	Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistungen	33'500
	Lastenausgleich 6. Primarklasse	58'000
	Kompensation Vermögenssteuerreform	3'400
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	
4600	Anteil an Bundessteuererträgen	21'150
9610	Zinsen	
3940	interne Verrechnung Zinsen in SF Wasser und Abwasser	11'800

Investitionsrechnung

2170	Schulliegenschaften	
5030.01	Winkелеlementmauer Sportplatz	35'000
6150	Gemeindestrassen	
5010.04	Sanierung Lehmattstrasse	335'000
7101	Wasserversorgung	
5030.05	Wasserleitung Lehmattstrasse	185'000

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen das Budget 2025 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.